

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 17. Februar 2020 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 12

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
 2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
 3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderat Hans Fetz
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Erhard Käser
Marktgemeinderat Georg Rühl
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher
Marktgemeinderat Hans Wittmann

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

Marktgemeinderätin Nicole Dietrich
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier

Weitere Teilnehmer: Herr Clausen (FLZ)
Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bürgermeister Kieslinger beantragt, die öffentliche Sitzung um folgenden Punkt zu erweitern:

- Bauantrag, Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen mit Nebengebäuden, Altmühlstraße 10, 91598 Colmberg

Die Gemeinderatsmitglieder sind mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2020	GR-020/2020
2.	Beschluss Haushaltssatzung und Haushalt 2020	GR-021/2020
3.	Bauantrag, Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen mit Nebengebäuden, Altmühlstraße 10, 91598 Colmberg	
4.	Mitteilungen und Anfragen	

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2020	GR-020/2020

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den weiteren Anlagen Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm sind den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig mit der Ladung zugegangen. Über den Haushalt 2020 wird wie folgt berichtet:

Der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen wurde von der Verwaltung erstellt und abgeglichen.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 betragen

- | | |
|--------------------------|----------------|
| • im Verwaltungshaushalt | 4.610.600,00 € |
| • im Vermögenshaushalt | 3.304.300,00 € |

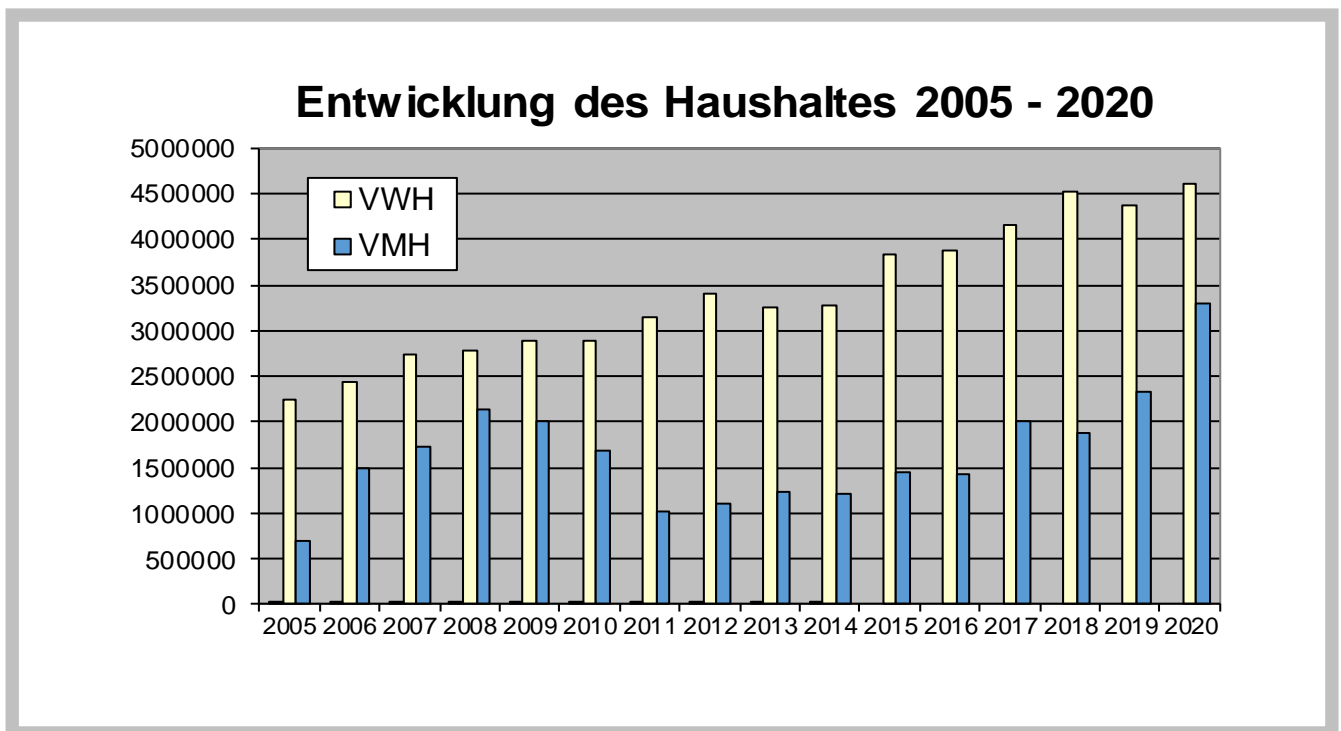
Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2020 beträgt somit **7.914.900,00 €**

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes (VWH) und des Vermögenshaushaltes (VMH) entwickelte sich damit in den letzten Jahren wie folgt:



Jahr	VWH	VMH	Gesamthaushalt
2005*	2.244.240,00 €	975.856,00 €	3.220.096,00 €
2006*	2.430.181,00 €	1.486.661,00 €	3.916.842,00 €
2007*	2.730.299,00 €	1.723.880,00 €	4.454.179,00 €
2008*	2.771.963,00 €	2.136.098,00 €	4.908.061,00 €
2009*	2.898.586,00 €	2.015.343,00 €	4.913.929,00 €
2010*	2.887.338,00 €	1.684.999,00 €	4.572.337,00 €
2011*	3.143.610,00 €	1.012.065,00 €	4.155.675,00 €
2012*	3.409.955,00 €	1.108.235,00 €	4.518.190,00 €
2013*	3.350.452,00 €	1.285.291,00 €	4.635.743,00 €
2014*	3.478.021,00 €	1.216.814,00 €	4.694.835,00 €
2015*	3.839.923,00 €	1.442.376,00 €	5.282.299,00 €
2016*	3.886.600,00 €	1.425.575,00 €	5.312.175,00 €
2017*	4.157.351,00 €	2.009.591,00 €	6.166.942,00 €
2018*	4.522.338,00 €	1.873.476,00 €	6.395.814,00 €
2019	4.364.200,00 €	2.325.200,00 €	6.689.400,00 €
2020	4.610.600,00 €	3.304.300,00 €	7.914.900,00 €

* Rechnungsergebnisse



Das Haushaltsjahr 2020

1. Allgemeines

Das Haushaltsjahr 2020 wird gegenüber dem Vorjahr ein kräftig wachsendes Haushaltsvolumen aufweisen. Vorgesehen ist eine Steigerung des Haushalts gegenüber dem Vorjahr um 1.225.500,00 € auf 7.914.900,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung um 18,3 %.



Betrachtet man die einzelnen Haushalte, so ist festzustellen, dass der Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr moderat um 246.400,00 € oder 5,7 % ansteigt. Der Vermögenshaushalt wächst stark um 979.100,00 € auf 3.304.300,00 € oder 42,1 %.

Im **Verwaltungshaushalt** bewegen sich die Einnahmen auf ein neuerliches Rekordniveau. Dies ist im Wesentlichen auf die steigenden Steuereinnahmen zurückzuführen. So wird damit gerechnet, dass rund 77.900,00 € mehr Steuereinnahmen eingehen, als im Jahr 2019. Dabei steigen vor allem der Einkommensteueranteil mit einem Plus von 32.800,00 € und die Gewerbesteuer mit einem Zuwachs von 52.000,00 €. Bei der Einkommensteuer wird die Gemeinde mit 1.175.700,00 € einen neuerlichen Rekordwert erreichen. Die Schlüsselzuweisung wird gegenüber dem Vorjahr leicht steigen, da der Markt Colmberg Einwohner gewonnen hat und so die steigende Steuerkraft kompensieren kann. Insgesamt rechnet die Verwaltung mit einer Steigerung auf 613.600,00 € (Vorjahr: 605.700,00 €). Die Grundsteuer B (+ 1.900,00 €) sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 2.700,00 €) wachsen nur geringfügig, während die Grundsteuer A wegen dem geplanten Absinken des Hebesatzes von 500 % auf 400 % um 11.500,00 € sinkt. Damit sollen vor allem die Landwirte entlastet werden.

Auf der Ausgabenseite ist vor allem die Kreisumlage zu erwähnen. Diese erhöht sich im Jahr 2020 auf einen neuerlichen Rekordwert von 995.200,00 €, obwohl ein niedrigerer Kreisumlagesatz beschlossen wurde. Wie bei der Schlüsselzuweisung macht sich hier die gestiegene Steuerkraft bemerkbar. Betrachtet man den kommunalen Finanzausgleich hinsichtlich der verschiedenen kommunalen Ebenen, so ist nach wie vor festzustellen, dass die Landkreise weiterhin gut mit den Ergebnissen zurechtkommen. Dagegen stehen die kreisangehörigen Gemeinden aufgrund des bestehenden Investitionsstaus und der gesetzlichen Vorgaben stark unter finanziellem Druck. So kann der Landkreis Ansbach trotz bestehender Finanzierungsprobleme bei den Krankenhäusern seine Verschuldung kontinuierlich zurückfahren und mittlerweile eine ansehnliche Rücklage aufbauen. Dagegen wird sich der Markt Colmberg auch in Zukunft im Wesentlichen auf die Erfüllung seiner Pflichtaufgaben konzentrieren müssen. Hier wäre natürlich eine kräftige Senkung des Kreisumlagesatzes zu Gunsten der kreisangehörigen Gemeinden hilfreich. Ein großer Lichtblick im Haushalt 2020 ist die Streichung der Erhöhungsfaktoren bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund des Wegfalls des Solidarpaktes. Dadurch reduziert sich die Gewerbesteuerumlage von 102.500,00 € im Jahr 2019 auf 58.000,00 € im Jahr 2020.

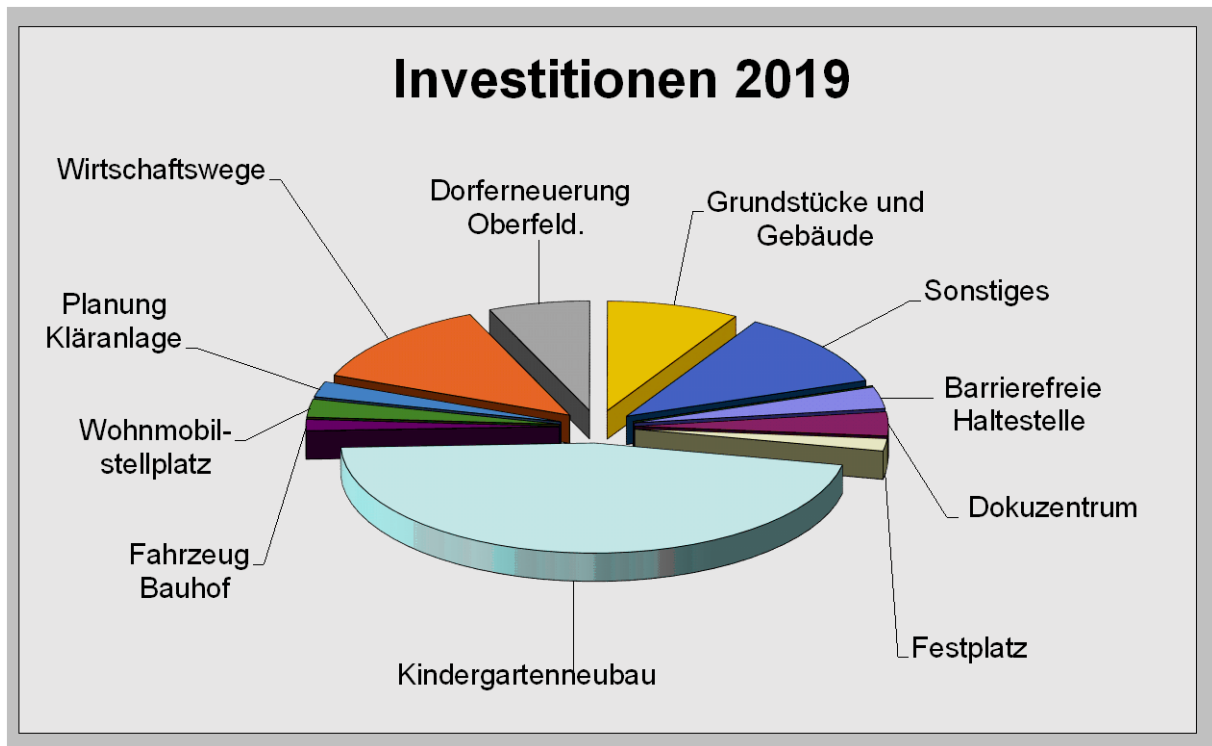
Mit den Mehreinnahmen bei den Steuern und der niedrigeren Gewerbesteuerumlage kann die Zuführung zum Vermögenshaushalt kräftig von 382.900,00 € auf 530.300,00 € erhöht werden kann. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (137.000,00 €) kann damit problemlos eingehalten werden.

Aufgrund der insgesamt guten Haushaltslage können im Jahr 2020 eine Reihe von Investitionen, insbesondere der Neubau einer Kindertagesstätte angegangen werden. Leider müssen die Maßnahmen zum großen Teil vorfinanziert werden, da die staatlichen Zuwendungen vor allem für den Bau der Kindertagesstätte voraussichtlich erst in den Folgejahren eingehen. Dadurch sind im Haushalt 2020 eine Kreditaufnahme von 1.020.000,00 € und eine Rücklagenentnahme von 600.000,00 € zur Finanzierung der folgenden Investitionen notwendig:

- | | |
|---|----------------|
| • Barrierefreier Umbau der Haltestelle Rathaus | 105.000,00 € |
| • Neubau Dokuzentrum Jüdische Familiengeschichten | 116.000,00 € |
| • Befestigung Festplatzgelände | 59.400,00 € |
| • Neubau Kindertagesstätte | 1.540.000,00 € |
| • Kauf Fahrzeug Bauhof als Ersatz für LKW MAN | 55.000,00 € |
| • Einrichten eines Wohnmobilstellplatzes | 87.500,00 € |
| • Planungskosten Neubau Kläranlage | 75.000,00 € |
| • Ausbau Wirtschaftsweg Oberfelden - Binzwangen | 416.300,00 € |



- Dorferneuerung Oberfelden 214.000,00 €
- Kauf Grundstücke und Gebäude 280.000,00 €



2. Steuerkraft der Gemeinde

Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes beläuft sich die Steuerkraft des Marktes Colmberg im Jahr 2020 auf 1.650.774,00 €. Bei einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 2.036 (Stand 31.12.2018) ergibt dies eine Steuerkraft je Einwohner in Höhe von 810,79 €. Im Vergleich zur Steuerkraft je Einwohner im Vorjahr von 723,02 € bedeutet dies eine Steigerung um 87,77 € je Einwohner oder 12,1 %. Die Erwartung an eine höhere Steuerkraft ist damit eingetreten. Für das Jahr 2020 wird eine gleichbleibende Steuerkraft für Colmberg erwartet.

3. Umlagekraft der Gemeinde – Kreisumlage

Die Umlagekraft ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Die Kreisumlage stellt für die Gemeinde gleichzeitig die größte Umlage dar und dient zur Finanzierung des Kreishaushalts. Dabei wird die Umlagekraft für die Kreisumlage 2020 aus den Steuerkraftzahlen aus 2020 und 80 % der Schlüsselzuweisung aus 2019 gebildet. Die Summe der Steuerkraftzahlen 2020 beträgt 1.650.774,00 €, der maßgebliche Anteil der Schlüsselzuweisung 2019 beläuft sich auf 519.782,00 €.

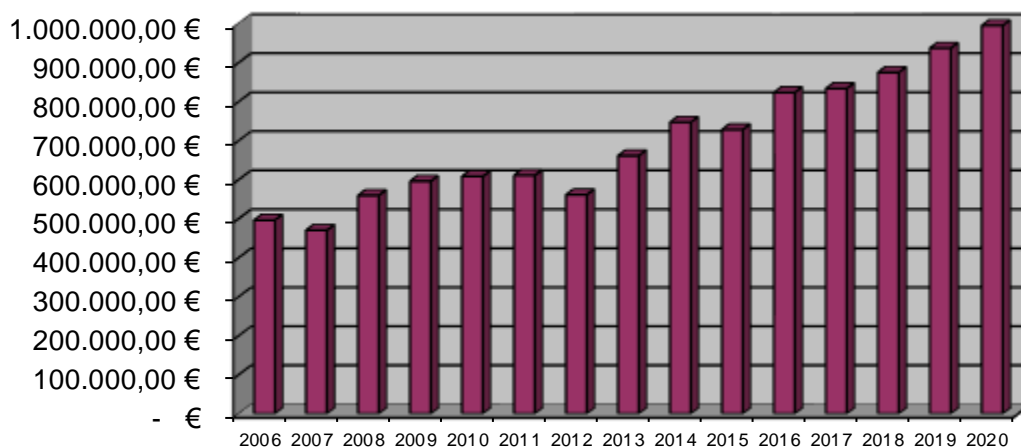
Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Kreisumlagesatz von 45,85 % festgelegt. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2020 eine gerundete Kreisumlage von 995.200,00 €.



Die Kreisumlage entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Kreisumlage
2005	456.631,00 €
2006	496.225,00 €
2007	470.265,00 €
2008	559.591,00 €
2009	596.056,00 €
2010	608.206,00 €
2011	610.934,00 €
2012	561.288,00 €
2013	661.298,00 €
2014	747.100,00 €
2015	728.135,00 €
2016	829.279,00 €
2017	827.492,00 €
2018	874.900,00 €
2019	937.000,00 €
2020	995.200,00 €

Entwicklung der Kreisumlage



4. Umlagen

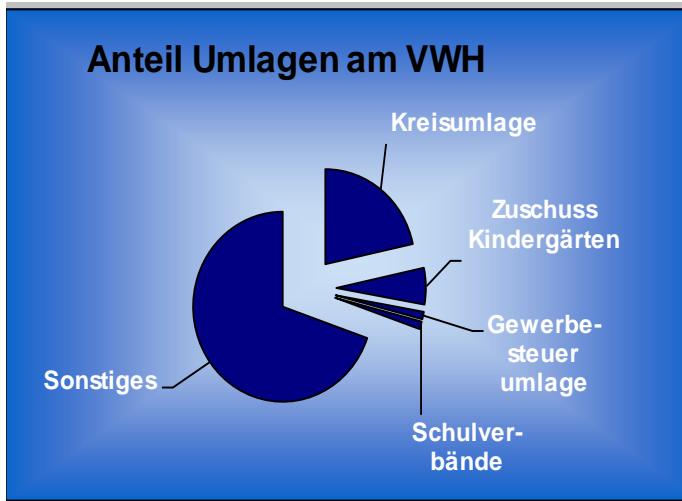
Der Markt Colmberg wird im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich folgende Umlagen entrichten:

- Kreisumlage 995.200,00 €
- Nettozuschüsse Kindergärten 286.500,00 €
- Gewerbesteuerumlage 58.000,00 €
- Schulverbandsumlagen/Gastschulbeiträge 59.900,00 €



Leider steigen die Umlagen im Vergleich zum Vorjahr weiter von 1.355.900,00 € auf 1.399.600,00 € an und erreichen damit einen neuerlichen Spitzenwert. Erschwerend kommt hinzu, dass der Anteil der Umlagen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 30,4 % über dem gerade noch verkraftbaren Wert von 30 % verharrt. Damit erweisen sich die hohen Umlagen für die Gemeinde zunehmend zum Problem. Bedrohlich wird es, wenn das jährliche Haushaltswachstum aufgrund von höheren Einnahmen mit den Umlagesteigerungen nicht mehr mithalten kann.

In den Folgejahren ist hier leider nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen.



5. Freie Finanzspanne

Die Gemeinden sind nach § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) dazu verpflichtet, die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Dabei muss diese Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Zieht man von diesem Zuführungsbetrag die Kosten für die ordentliche Tilgung der laufenden Kredite ab und addiert zu diesem Ergebnis die jährliche Investitionspauschale hinzu, so ergibt dies die **freie Finanzspanne** der Gemeinde. Die freie Finanzspanne ist letztlich der Betrag, den die Gemeinde aus ihren Steuereinnahmen unter Abzug der laufenden Kosten erwirtschaftet. Mit den Daten über die freie Finanzspanne wird deutlich, welche Investitionen die Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Krediten oder Beiträgen und Zuwendungen tatsächlich leisten könnte. Im Falle des Marktes Colmberg stellt sich die freie Finanzspanne wie folgt dar:

Jahr	Ausgaben VWH	Zuführung zum VMH	ordentliche Tilgung	Investitionspauschale	Freie Spanne	Freie Spanne in %
2015*	3.839.923,00 €	618.286,00 €	157.242,00 €	126.500,00 €	587.544,00 €	15,30%
2016*	3.886.600,00 €	628.612,00 €	140.498,00 €	126.500,00 €	614.614,00 €	15,81%
2017*	4.157.351,00 €	829.721,00 €	115.032,00 €	126.500,00 €	841.189,00 €	20,23%
2018*	4.522.338,00 €	755.662,00 €	98.970,00 €	126.500,00 €	783.192,00 €	17,32%
2019	4.364.200,00 €	382.900,00 €	143.000,00 €	126.500,00 €	366.400,00 €	8,40%
2020	4.610.600,00 €	530.300,00 €	137.000,00 €	126.500,00 €	519.800,00 €	11,27%
2021	4.649.200,00 €	519.400,00 €	127.000,00 €	126.500,00 €	518.900,00 €	11,16%
2022	4.704.500,00 €	510.800,00 €	189.500,00 €	126.500,00 €	447.800,00 €	9,52%
2023	4.771.800,00 €	504.500,00 €	224.500,00 €	126.500,00 €	406.500,00 €	8,52%

*Daten aus den jeweiligen Jahresergebnissen



Mit der freien Finanzspanne wird deutlich, über welche Investitionskraft die Gemeinde verfügt. Im Jahr 2020 wird eine freie Finanzspanne von 519.800,00 € erwartet. Damit kann zumindest ein Teil der anstehenden umfangreichen Investitionen geschultert werden. Leider vermindert sich die freie Finanzspanne im Laufe des Finanzplanungszeitraumes aufgrund der erwarteten höheren Tilgungsleistungen wieder. Angesichts dieser Entwicklung wird sich die Gemeinde auch weiterhin hauptsächlich den anstehenden Pflichtaufgaben widmen müssen.

6. Personalausgaben

Bei den Personalausgaben wird im Jahr 2020 von einer durchschnittlichen Erhöhung um 3,0 % bei den Beamten und Angestellten ausgegangen. Für die Nachjahre wird ebenfalls eine Steigerung von 3,0 % angenommen. Der hohe Prozentsatz wird notwendig sein, um in dem mittlerweile hartumkämpften Arbeitsmarkt mithalten zu können.

Damit entwickelt sich der Personalkostenanteil am Gesamthaushalt wie folgt:

Jahr	Verwaltungshaushalt	Personalkosten	Anteil Personalkosten in Prozent
2016*	3.886.600,00 €	656.192,00 €	16,9%
2017*	4.157.351,00 €	676.347,00 €	16,3%
2018*	4.522.338,00 €	728.767,00 €	16,1%
2019	4.364.200,00 €	816.400,00 €	18,7%
2020	4.610.600,00 €	785.800,00 €	17,0%
2021	4.649.200,00 €	808.400,00 €	17,4%
2022	4.704.500,00 €	830.600,00 €	17,7%
2023	4.771.800,00 €	852.300,00 €	17,9%

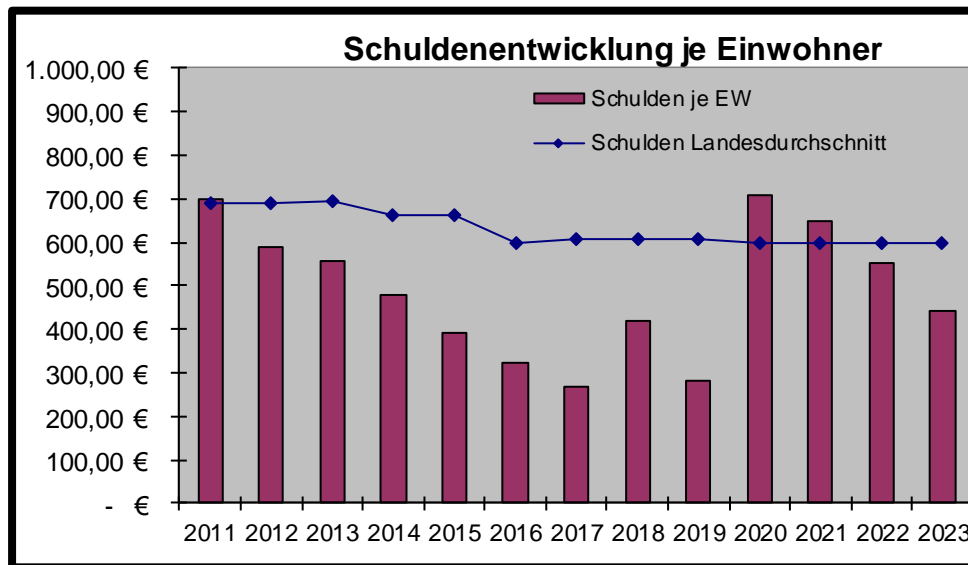
*Daten aus den jeweiligen Jahresergebnissen

7. Verschuldung

Zum 01.01.2020 weist der Markt Colmberg einen Schuldenstand in Höhe von 561.350,00 € auf. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 275,71 € (Einwohnerstand zum 31.12.2017 = 2.036). Im Haushaltsplan 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.020.000,00 € vorgesehen. Mit den ordentlichen Kredittilgungen von 137.000,00 € wird der Schuldenstand am Jahresende auf 1.444.350,00 € steigen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 709,41 €. Der Landesdurchschnitt der Verschuldung je Einwohner vergleichbarer Gemeinden betrug nach dem zuletzt veröffentlichten Stand zum 31.12.2018 insgesamt 596,00 €. Der Markt Colmberg liegt damit am Jahresende rund 19,0 % über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Aufgrund der anstehenden hohen Investitionen wird damit gerechnet, dass die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum wieder etwas zurückgeführt werden kann.



	Schuldenstand zum 01.01. In TEUR	Neuverschuldung in TEUR	ordentliche Tilgung in TEUR	außerordentliche Tilgung in TEUR	Schulden zum 31.12. In TEUR	Einwohnerzahl	Schulden je Einwohner in EUR
2015	935	0	157	0	778	1977	394
2016	778	120	141	100	657	2023	325
2017	657	0	115	0	542	2009	270
2018	542	400	99	0	843	2009	420
2019	843	0	142	139	562	2009	280
2020	562	1020	137	0	1445	2036	710
2021	1445	0	127	0	1318	2036	647
2022	1318	0	190	0	1128	2036	554
2023	1128	0	225	0	903	2036	444



8. Rücklagen

Mit der Jahresrechnung 2018 wurde eine allgemeine Rücklage von 663.808,00 € festgestellt. Im Haushalt 2019 wurden keine Rücklagen entnommen, so dass zum Jahresende 2019 eine Rücklage von 663.808,00 € verblieben ist. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 600.000,00 € vorgesehen. Damit verbleiben am Jahresende voraussichtlich 63.808,00 € in der allgemeinen Rücklage. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage in Höhe von 43.500,00 € wird damit eingehalten.

Die gesetzliche Mindestrücklage errechnet sich auf Grund der Ausgaben der Verwaltungshaushalte der letzten drei Jahre nach folgenden Werten:

- ◆ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus 2017 4.157.351,00 €
- ◆ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus 2018 4.522.338,00 €
- ◆ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus 2019 4.364.200,00 €

Durchschnitt dieser Ansätze: 4.347.963,00 €

hiervon 1 % Mindestbetrag der allg. Rücklage ca. 43.500,00 €



9. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2020 auf 500.000,00 € festgesetzt. Der genehmigungsfreie Höchstbetrag von einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (= 768.433,00 €) wird damit nicht überschritten.

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2020 verteilen sich auf folgende Einzelpläne:

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
0	91.900,00 €	720.500,00 €
1	3.600,00 €	81.300,00 €
2	83.900,00 €	326.200,00 €
3	- €	53.100,00 €
4	462.000,00 €	779.400,00 €
5	500,00 €	16.300,00 €
6	95.000,00 €	325.600,00 €
7	343.600,00 €	414.000,00 €
8	373.400,00 €	305.500,00 €
9	3.156.700,00 €	1.588.700,00 €
Gesamt	4.610.600,00 €	4.610.600,00 €

Zu den wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2020 wird wie folgt berichtet:

10.1 Einzelplan 0

Die höchsten Ausgaben im Einzelplan 0 stellen die Personalkosten mit 508.500,00 € dar. In diesen Kosten sind die Entschädigungen und die Besoldung für den Ersten Bürgermeister, die weiteren Bürgermeister, die Gemeinderatsmitglieder und die Ehrensoldzahlungen der Altbürgermeister in Höhe von 162.300,00 € enthalten. Für die Rathausmitarbeiter mit Amtsboten werden Personalausgaben in Höhe von 346.200,00 € veranschlagt. In diesen Werten ist eine Erhöhung der Beschäftigtenentgelte von 3,0 % bei den Beamten und Angestellten berücksichtigt. Die Ausgaben für Ehrungen und Empfänge belaufen sich auf 11.000,00 €. Für die Verfügungsmittel des Bürgermeisters werden 2.700,00 € veranschlagt.

Als weiterer wichtiger Ausgabenposten fallen Versicherungsbeiträge für das Anlagevermögen, die Haftpflicht-, die Kassen- und die Rechtsschutzversicherung in Höhe von 20.200,00 € an. Der Gesamtbetrieb Rathaus verursacht insgesamt 110.600,00 € an Sach- und Bewirtschaftungskosten (Vorjahr 83.800,00 €). Die Kostensteigerung begründet sich aufgrund der Umstellung des HKR-Programms und dem geplanten Aufwand für den Austausch der Rathaus Clients. Wie in den Vorjahren, werden die einzelnen Kostenstellen weiter differenziert, in dem die Personalausgaben auf die einzelnen Unterabschnitte (z. B. Standesamt oder Verwaltungsgebäude) gebucht werden. Für die notwendigen Fortbildungen werden Ausgaben in Höhe von 5.000,00 € veranschlagt. Der Be-



trieb der EDV-Anlage verursacht laufende Kosten von 59.500,00 € (Vorjahr 32.800,00 €). Neu ist, dass für Aufwendungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements 5.000,00 € veranschlagt werden. Hier sollen im Laufe des Jahres 2020 geeignete Maßnahmen entwickelt werden.

An Einnahmen können im Wesentlichen 34.000,00 € an Verwaltungsgebühren und Erstattungen, 800,00 € als Entschädigung für die Mithilfe beim Einzug der Abfallbeseitigungsgebühren sowie 57.100,00 € für die Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen von den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt werden.

10.2 Einzelplan 1

Für die Entschädigung der Feldgeschworenen und die Kosten der Flurumgänge werden im Haushalt 1.000,00 € veranschlagt. Ein Teil der Entschädigungen für die Feldgeschworenen wird aber je nach Maßnahme auf die entsprechenden Haushaltsstellen (Bsp. Straßenbaumaßnahmen) gebucht.

Im Unterabschnitt 1122 für die Kommunale Verkehrsüberwachung werden Ausgaben in Höhe von 21.800,00 € veranschlagt. Aufgrund der neuen Vertragsvereinbarung sind die Kosten seit Juli 2019 deutlich gestiegen. Die Einnahmen müssen aus statistischen Gründen unter dem Unterabschnitt 9000 erfasst werden. Die Verwarn- und Bußgelder sind dagegen mit 12.000,00 € stark rückläufig, so dass ein negatives Ergebnis von 9.800,00 € verbleibt. Nach Vorlage der Jahresrechnung sollte über die weitere Zukunft der kommunalen Verkehrsüberwachung entschieden werden, da das hohe Defizit dem Bürger schwer zu vermitteln ist.

Für die laufenden Ausgaben der Feuerwehren müssen im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 47.000,00 € (Vorjahr: 46.000,00 €) bereitgestellt werden, darunter 8.400,00 € für Entschädigungszahlungen an die Feuerwehrführungskräfte und an die Arbeitgeber für erfolgte Einsätze ihrer Arbeitnehmer. An weiteren Kosten fallen 14.000,00 € für die Ausrüstung der Feuerwehren, 6.000,00 € für die Bewirtschaftung der Feuerwehrhäuser, 2.500,00 € für die Aus- und Fortbildung sowie 5.500,00 € für den Fahrzeugunterhalt an.

Um auch den Ehegatten der langjährigen Feuerwehrdienstleistenden einen kostenlosen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim zu ermöglichen, werden 800,00 € im Unterabschnitt 1329 bereitgestellt.

10.3 Einzelplan 2

Die Lernmittel der Grundschule Colmberg werden im Unterabschnitt 2119 veranschlagt. Für den Ersatz von Schulbüchern sind insgesamt 1.500,00 € vorgesehen. An Zuschüssen kann der Markt Colmberg mit 800,00 € rechnen.

Im Unterabschnitt 2130 werden die Zahlungen an die Mittelschulen veranschlagt. Für Gastschulbeiträge muss die Gemeinde 5.900,00 € für M-Klassen-Schüler einplanen. Für die Verwaltungsumlagen der Mittelschulen Rothenburg ob der Tauber und Leutershausen müssen voraussichtlich Kosten in Höhe von 54.000,00 € (Vorjahr 57.000,00 €) aufgewendet werden.

Die Volksschule Colmberg verursacht laufenden Kosten in Höhe von 123.900,00 € (Vorjahr: 152.300,00 €). Neben den Personalkosten für Hausmeister und Reinigungskräfte in Höhe von 69.600,00 € fallen noch Sach- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von 54.300,00 € an

Die Ausgaben für die Mittagsbetreuung steigen von 74.400,00 € im Jahr 2019 auf 82.500,00 € im Jahr 2020 aufgrund von höheren Personalkosten. An Einnahmen kann die Gemeinde rund



27.000,00 € an staatlichen Zuschüssen und 29.000,00 € an Elternbeiträgen einplanen, so dass eine Kostenunterdeckung von 26.500,00 € (Vorjahr 20.400,00 €) verbleibt.

Für die Schülerbeförderung sind Gesamtkosten in Höhe von 35.400,00 € vorgesehen. Bei den Zuweisungen für die Schülerbeförderung kann mit einem Betrag von 15.000,00 € gerechnet werden. Die gesetzliche Schülerunfallversicherung wird unter dem Unterabschnitt 2950 verbucht und fällt mit 11.200,00 € ins Gewicht.

10.4 Einzelplan 3

Für die Partnerschaften mit der Gemeinde Aubaziné und mit Wartenburg werden insgesamt Ausgaben in Höhe von 4.000,00 € eingeplant. In diesen Kosten sind die gegenseitigen Besuche der Partnergemeinden sowie eventuelle Fahrtkostenzuschüsse für weitere Teilnehmer enthalten. Mittelfristig sollten die Partnerschaften auf die Vereine und Bürger fokussiert werden, um die relativ hohen Ausgaben zurückzufahren.

Neu ist der Unterabschnitt 3201 für das Dokuzentrum „Jüdische Familiengeschichten“. Mit einem Betrieb ist ab Herbst 2020 zu rechnen. Im Verwaltungshaushalt werden im Wesentlichen die Kosten für die Erstellung des wissenschaftlichen Feinkonzeptes in Höhe von 16.000,00 € veranschlagt. An weiteren Ausgaben erwartet die Gemeinde Kosten für den laufenden Betrieb in Höhe von 4.900,00 €.

Ferner sind im Einzelplan 3 hauptsächlich die Zuwendungen der Gemeinde an die örtlichen Vereine in Höhe von 1.500,00 € enthalten. Für Ersatzbeschaffungen an der Weihnachtsbeleuchtung und für Festlichkeiten in der Gemeinde wird ein Betrag von 2.200,00 € im Unterabschnitt 3431 bereit gestellt.

Weiter werden im Unterabschnitt 3600 die Landschaftspflegemaßnahmen außerhalb des Naturparks in Höhe von 7.000,00 € und die Kosten für die Erstellung der Ökoflächenplanung in Höhe von 4.000,00 € veranschlagt. Im Unterabschnitt 3650 sind Ausgaben in Höhe von 600,00 € für den Unterhalt der Gedenkstätten und 1.600,00 € für die Zuweisung an den Denkmalschutzfond vorgesehen.

Für die Kirchen und die beiden Posaunenchoré in der Gemeinde sind insgesamt 1.200,00 € an laufenden Zuschüssen eingeplant.

10.5 Einzelplan 4

Der Unterhalt (Ersatzbeschaffungen und Material) der Kinderspielplätze wird auf 3.000,00 € veranschlagt. Für das Jugendheim in Binzwangen müssen voraussichtlich 3.500,00 € bereitgestellt werden. Die jährliche Ferienspassaktion wird mit 900,00 € unterstützt.

Die höchste Ausgabe im Einzelplan 4 bilden die Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten in Colmberg und Auerbach sowie weitere Kindergärten in den Nachbargemeinden. Die Kindergärten werden in verschiedenen Unterabschnitten erfasst. Der voraussichtliche Nettoaufwand für den Kindergarten Colmberg beträgt 197.400,00 € (Vorjahr: 184.100,00 €). Die Erhöhung ergibt sich, aufgrund von höheren Anmeldezahlen und den allgemeinen Steigerungen bei den Zuschüssen nach dem BayKiBiG. Es wird davon ausgegangen, dass kein Betriebskostendefizit anfallen wird. Für den Kindergarten Auerbach wird ein Nettozuschuss von 37.700,00 € (Vorjahr 35.400,00 €) erwartet. Für die auswärtigen Kindergärten ist insgesamt ein Nettoaufwand von 51.400,00 € (Vorjahr: 29.600,00 €) vorgesehen. Insgesamt machen sich bei der Kindergartenfinanzierung die steigenden Buchungszahlen bei der Kleinkinderbetreuung in der Gemeinde bemerkbar.



Weiter sind im Einzelplan 4 noch Zuwendungen an verschiedene Wohlfahrtsverbände in Höhe von insgesamt 2.500,00 € einkalkuliert.

10.6 Einzelplan 5

Der Einzelplan 5 enthält die Aufwendungen für die Sportförderung, die Badeweiher in Colmberg und Binzwangen sowie den Naturpark. Für den laufenden Unterhalt der Sportanlagen des TSV Colmberg wird ein Aufwand von 800,00 € eingeplant. Der Betrieb und der Unterhalt der Badeweiher verursacht Kosten in Höhe von 10.000,00 €. In diesem Betrag sind die Ausgaben für das Mähen der Liegewiesen, das Anmieten von Toiletten und die beauftragten Gefährdungsbeurteilungen der Badeweiher berücksichtigt. Für den Naturpark Frankenhöhe wird insgesamt ein Nettoaufwand von 1.500,00 € für kleinere Pflegemaßnahmen und Mitgliedsbeiträge veranschlagt.

10.7 Einzelplan 6

Für die Änderung der Bebauungspläne „Gartenfeld“ und „Am Neugraben“ werden insgesamt 30.000,00 € bereitgestellt. Weitere 500,00 € werden für Werbemaßnahmen für die Vermarktung von Bauplätzen veranschlagt.

Im Unterabschnitt 6300 für die Gemeindestraßen wird im Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss für den Unterhalt der Straßen in Höhe von 79.100,00 € erwartet. Für den Unterhalt der gemeindeeigenen Straßen durch Fremdfirmen sind insgesamt 25.000,00 € (Vorjahr 95.000,00 €) eingeplant. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Gemeinde mit der barrierefreien Gestaltung der Ortsdurchfahrt und der Sanierung des Wirtschaftsweges von Oberfelden nach Binzwangen im Jahr 2020 erhebliche Geldmittel im Straßenbereich aufwendet. Diese Ausgaben sind jedoch im Vermögenshaushalt veranschlagt.

An Personalkosten für den reinen Bauhofbetrieb muss mit 52.700,00 € gerechnet werden. Für Bauhofmaterial und Verkehrsschilder werden 8.000,00 € bereitgestellt. Die jährliche Belastung bei der Kostenstelle „Fahrzeughaltung“ beträgt voraussichtlich 9.000,00 €. Ein Teil der Ausgaben für den Fuhrpark werden auf die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung umgelegt. Für die Aufnahme von Straßenleuchten und sonstigen Leitungen in das kommunale GIS werden 2.000,00 € eingeplant. Für die regelmäßige Prüfung der Brücken wird ein Betrag von 2.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet verursacht Stromkosten in Höhe von 6.000,00 € und Unterhaltskosten in Höhe von 8.500,00 €. Bei den Stromkosten macht sich die erfolgte Umstellung der Straßenlampen auf LED Beleuchtung bemerkbar.

Der Winterdienst und die Straßenreinigung werden in einem eigenen Unterabschnitt 6751 erfasst. Aufgrund der bisherigen Wetterlage rechnet die Gemeinde hier mit einem Gesamtaufwand von 32.700,00 € (Vorjahr 40.700,00 €). Für den Gewässer- bzw. Grabenunterhalt werden 18.000,00 € bereitgestellt.

10.8 Einzelplan 7

Bei den Kanalbenutzungsgebühren kann der Markt Colmberg mit Einnahmen in Höhe von 324.200,00 € (Vorjahr: 311.700,00 €) rechnen. Die Steigerung resultiert aus der Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2019. Insgesamt stehen dem Ausgaben von 363.400,00 € gegenüber, so dass eine Kostenunterdeckung von 39.200,00 € zu erwarten ist. Auf der Ausgabenseite sind die anteiligen Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung in Höhe von 39.100,00 € berücksichtigt. An weiteren Kosten fallen vor allem Unterhaltsleistungen für die Pumpwerke und das Kanalnetz in Höhe von 36.500,00 € in den Ortsteilen



Binzwangen und Auerbach an. Die landwirtschaftliche Beseitigung des Klärschlammes schlägt mit 45.000,00 € zu Buche. Für die anteiligen Fuhrparkkosten werden 6.000,00 € veranschlagt. Die Stromkosten für die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung schlagen mit 42.000,00 € (Vorjahr 41.000,00 €) zu Buche. Für den Betrieb der Kläranlage und den Austausch der Wasserzähler müssen Ausstattungsgegenstände in Höhe von 10.000,00 € beschafft werden.

Als weitere wichtige Ausgabe der Abwasserbeseitigung ist die staatliche Abwasserabgabe in Höhe von 15.300,00 € zu nennen. Die Abgabe erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, da die Verrechnung der Investitionskosten aus der Vergangenheit ausläuft. Für die Probenahmen durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach bzw. durch private Institute müssen jährlich 3.000,00 € erstattet werden. Ferner wird ein Betrag von 3.500,00 € für die Aufnahme von Kanaldaten in das Geografische Informationssystem und weitere 3.500,00 € für die Klärschlammuntersuchung erwartet.

Die inneren Verrechnungen (Verwaltungskostenbeiträge) für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 29.300,00 € ergeben sich aus der Neuberechnung und Fortschreibung der Verwaltungskostenbeiträge, die dem Gemeinderat am 07.10.2003 zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist.

Da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2019 noch nicht fertig gestellt ist, werden für die kalkulatorischen Kosten die Werte des Vorjahres übernommen.

Zur besseren Übersicht wurde die Abwasseranlage der Ortsteile Häslabronn und Kurzendorf (Hauskläranlagen) auch haushaltstechnisch (Unterabschnitt 7001) von der Abwasseranlage der Ortsteile getrennt, die an eine der gemeindlichen Kläranlagen angeschlossen sind. An Kanalbenutzungsgebühren ist im Unterabschnitt 7001 mit 600,00 € zu rechnen. Dem stehen Gesamtausgaben in Höhe von 900,00 € gegenüber.

Die kostenrechnenden Einrichtungen Bauschuttdeponie Binzwangen und Grüngutentsorgung werden gemeinsam unter der Kostenstelle 7200 erfasst. Bei den Gebühren für Bauschutt und Grüngut werden Einnahmen in Höhe von 13.000,00 € erwartet. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 12.600,00 € gegenüber, so dass ein leichtes Plus von 400,00 € erwartet wird. Die inneren Verrechnungen (Verwaltungskostenbeiträge) für die Bauschuttdeponie und Grüngutentsorgung in Höhe von 4.500,00 € ergeben sich aus der Neuberechnung und Fortschreibung der Verwaltungskostenbeiträge, die dem Gemeinderat am 07.10.2003 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Für die Sanierung von alten, belasteten Mülldeponien werden von allen Gemeinden in Bayern Beiträge erhoben, um die zum Teil sehr teuren Sanierungsmaßnahmen von Einzeldeponien finanzieren zu können. Der Freistaat Bayern füllt den Zuschusstopf noch einmal mit der gleichen Geldmenge auf. Hierfür muss der Markt Colmberg rund 900,00 € aufwenden.

Für die Kostenstelle Wertstoffhof können insgesamt Zuschüsse vom Landkreis Ansbach in Höhe von 5.400,00 € veranschlagt werden. An Ausgaben werden 5.200,00 € erwartet, so dass die Einrichtung bis auf den notwendigen Bauunterhalt kostendeckend betrieben werden kann.

Da die Leichenhalle in Colmberg im Haushaltsjahr 2006 an die Kirchengemeinde abgegeben wurde, werden im Unterabschnitt Friedhof nur noch 1.000,00 € für die Bewässerung der Anlage veranschlagt.

Der Unterhalt von Straßen und Wege im Bereich der Land- und Forstwirtschaft verursacht voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 7.500,00 €.



Für den Tourismus in Colmberg und für Werbemaßnahmen werden insgesamt 8.200,00 € (Vorjahr 7.000,00 €) veranschlagt. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich vor allem aus den anteiligen Vermarktungskosten des neuen Wasserradweges.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Romantische Straße wird im Unterabschnitt 7911 erfasst. Für die laufenden Kosten und den Mitgliedsbeitrag werden 3.100,00 € bereitgestellt.

Im Unterabschnitt 7912 werden die Kosten für die Kommunale Allianz Rothenburger Land bzw. die ILE-Region in Höhe von 7.600,00 € veranschlagt. Größte Einzelposten sind die Gemeinschaftsveranstaltungen und Zuschüsse mit 5.000,00 € und der Mitgliedsbeitrag mit 2.100,00 €.

10.9 Einzelplan 8

Im Haushaltsjahr 2020 wird eine Einnahme durch die Konzessionsabgabe der Stromverbraucher von der Main-Donau Netzgesellschaft mbH in Höhe von 50.000,00 € erwartet.

Bei der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung kann mit Einnahmen in Höhe von 209.700,00 €, darunter 194.500,00 € für Wasserverbrauchsgebühren gerechnet werden. An Personalkosten fallen insgesamt 15.500,00 € an. Die Ausgaben für den Fremdwasserbezug werden auf 113.000,00 € (Vorjahr 99.000,00 €) veranschlagt. Hierbei ist berücksichtigt, dass die FWF die Preise ab 01.07.2020 von 1,05 €/m³ auf 1,20 €/m³ erhöht. Für Unterhaltsmaßnahmen werden insgesamt 20.000,00 € zur Verfügung gestellt. An weiteren Kosten fallen 2.500,00 € für den Ersatz von Wasserzählern sowie 1.500,00 € für die Trinkwasseruntersuchungen an. Die anteiligen Fuhrparkkosten schlagen mit 1.500,00 € zu Buche. Neu veranschlagt werden Kosten für einen Steuerberater in Höhe von 2.000,00 €, da die Steuererklärungen zukünftig elektronisch abgegeben werden und hierfür keine geeignete Software zur Verfügung steht.

Der Verwaltungskostenbeitrag für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung“ beträgt voraussichtlich 21.600,00 € (Vorjahr 20.700,00 €). Da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2019 noch nicht fertig gestellt ist, werden für die kalkulatorischen Kosten die Werte des Vorjahres übernommen. Insgesamt wird bei der Wasserversorgung Colmberg mit Ortsteilen im Jahr 2020 ein Defizit in Höhe von 15.700,00 € erwartet.

Für die Durchforstung und Ersatzpflanzungen im kommunalen Wald werden rund 1.500,00 € eingeplant. Holzverkäufe sind im Jahr 2020 im Wert von 2.000,00 € vorgesehen. Planungskosten für den Breitbandausbau in der Gemeinde fallen voraussichtlich erst wieder im Jahr 2021 an.

Für Miet- und Pachteinnahmen können insgesamt 43.400,00 € (Vorjahr: 37.100,00 €) veranschlagt werden. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 33.800,00 € für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der gemeindlichen Grundstücke und Gebäude gegenüber.

Die Beteiligung an der Bürgersolaranlage Colmberg bringt dem Markt Colmberg jährlich Einnahmen von 2.500,00 € nach Abzug von Steuern. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule und der Turnhalle wird im Unterabschnitt 8805 nachgewiesen. Ohne kalkulatorische Kosten wird mit einem Überschuss in Höhe von 31.800,00 € gerechnet. Von dem Überschuss ist der Schuldendienst für den hierfür abgeschlossenen Kredit in Höhe von 25.639,00 € abzuziehen, so dass ein positiver Beitrag von 6.161,00 € für den Haushalt verbleibt.

Die Photovoltaikanlage auf der Gemeinschaftsmaschinenhalle ist im Unterabschnitt 8806 nachgewiesen. Ohne kalkulatorische Kosten wird hier mit einem positiven Ergebnis von 12.700,00 € gerechnet. Rund 70 % des erzeugten Stroms wird an die Kläranlage Colmberg im Wege des Eigenverbrauchs abgegeben.



10.10 Einzelplan 9

Die wichtigsten Einnahmen des Marktes Colmberg sind hier:

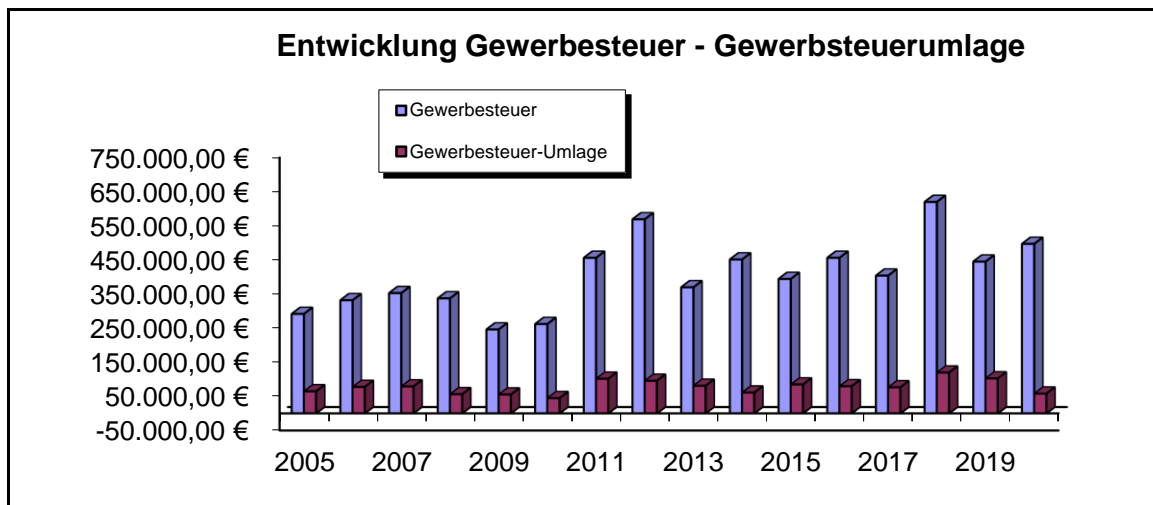
Einnahmen	2020	Einnahmen Vorjahr
Grundsteuer A	51.500,00 €	63.000,00 €
Grundsteuer B	200.100,00 €	198.200,00 €
Gewerbsteuer	497.000,00 €	445.000,00 €
Einkommensteueranteil	1.175.700,00 €	1.142.900,00 €
Anteil Umsatzsteuer	76.500,00 €	73.800,00 €
Schlüsselzuweisung	613.600,00 €	605.700,00 €
Einkommensteuerersatz	87.200,00 €	80.800,00 €
pauschale Finanzaufweisung	37.300,00 €	37.000,00 €
Gesamt	2.738.900,00 €	2.646.400,00 €

Erfreulich ist, dass bei den wichtigsten Einnahmen das hohe Niveau des Vorjahres erneut übertroffen werden kann. Auch kann die Gemeinde bis auf die Grundsteuer A bei allen Steuereinnahmen Steigerungen erwarten.

Erfreulich ist auch, dass die Schlüsselzuweisung für finanzschwache Gemeinden trotz höherer Steuerkraft um 7.900,00 € steigen wird. Dies ist vor allem der höheren Einwohnerzahl zu verdanken. Bei der Gewerbsteuer kann die Gemeinde mit einer Steigerung auf 497.000,00 € rechnen. Hier macht sich die gute Ertragslage der Unternehmen in Colmberg bemerkbar.

Jahr	Gewerbsteuer
2005*	291.584,00 €
2006*	331.710,00 €
2007*	352.687,00 €
2008*	337.230,00 €
2009*	245.977,00 €
2010*	262.003,00 €
2011*	456.062,00 €
2012*	568.990,00 €
2013*	369.716,00 €
2014*	451.285,00 €
2015*	394.150,00 €
2016*	456.119,00 €
2017*	403.915,00 €
2018*	619.875,00 €
2019	445.000,00 €
2020	497.000,00 €

*Daten aus den jeweiligen Jahresergebnissen



Der Einkommensteueranteil erhöht sich vor allem aufgrund des gestiegenen Einkommensniveaus und der geringen Reformbereitschaft der Bundesregierung. Somit führen die hohen Lohnabschlüsse bei den Arbeitnehmern aufgrund der kalten Progression zu einer deutlichen Erhöhung der Steuerlast. Gegenüber dem Jahr 2019 mit 1.142.900,00 € kann der Markt Colmberg im Jahr 2020 mit einem Rekordbetrag von 1.175.700,00 € rechnen. Die Schlüsselzuweisung steigt von 605.700,00 € auf 613.600,00 €. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A sinken wegen der geplanten Senkung des Hebesatzes von 500 % auf 400 % auf 51.500,00 €. Bei der Grundsteuer B entwickeln sich die Einnahmen von 198.200,00 € auf 200.100,00 €, so dass das gesamte Grundsteuerniveau im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt weiter von 73.800,00 € auf 76.500,00 € aufgrund der wachsenden Ausgaben der Privathaushalte. Der Einkommensteuerersatz als Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 80.800,00 € auf 87.200,00 €. Die pauschale Finanzzuweisung als Ausgleich für die Übernahme von Bundesaufgaben steigt wegen der höheren Einwohnerzahl auf 37.300,00 € (Vorjahr 37.000,00 €).

Die größten Ausgabeposten bilden die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage. Die Gewerbesteuerumlage sinkt gegenüber dem Vorjahr deutlich von 102.500,00 € (im Jahr 2019) auf 58.000,00 € (im Jahr 2020). Grund ist die kräftige Senkung des Umlagesatzes aufgrund des Wegfalls des Solidarpaktes. Dagegen erhöht sich die Kreisumlage deutlich um 58.200,00 € von 937.000,00 € auf 995.200,00 €.

Wegen der in der Vergangenheit erfolgten Tilgungen und Umschuldungen der Kredite kann die Zinsbelastung für die Darlehen von 10.000,00 € auf 5.000,00 € reduziert werden.

Im Unterabschnitt 9151 werden die kalkulatorischen Kosten aus den einzelnen Kostenstellen wieder als Einnahmen verbucht. Interessant ist vor allem der Wert der kalkulatorischen Abschreibung in Höhe von 289.500,00 €. Dieser Wert entspricht dem eigentlich notwendigen Unterhalt des Vermögens. Im Vergleich dazu hat der Markt Colmberg für den Vermögensunterhalt tatsächlich 182.100,00 € im Haushalt veranschlagt. Für die kalkulatorischen Zinsen werden insgesamt 100.800,00 € an Einnahmen gebucht.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 530.300,00 € und liegt damit über der erforderlichen Mindestzuführung in Höhe des Betrages für die ordentliche Tilgung (137.000,00 €).



11. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2020 verteilen sich auf folgende Einzelpläne:

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
0	- €	10.000,00 €
1	- €	1.000,00 €
2	12.000,00 €	174.500,00 €
3	123.000,00 €	178.400,00 €
4	86.000,00 €	1.553.000,00 €
5	- €	4.000,00 €
6	478.900,00 €	207.100,00 €
7	271.600,00 €	747.800,00 €
8	56.000,00 €	291.500,00 €
9	2.276.800,00 €	137.000,00 €
Gesamt	3.304.300,00 €	3.304.300,00 €

Die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes entwickeln sich im Jahr 2020 wie folgt:

11.1 Einzelplan 0

Für Ersatzbeschaffungen bei den beweglichen Einrichtungsgegenständen des Rathauses sind insgesamt 2.500,00 € vorgesehen. Für neue Personal Computer werden 7.500,00 € veranschlagt.

11.2 Einzelplan 1

Im Unterabschnitt 1301 werden Ausgaben in Höhe von 1.000,00 € für kleinere Hochbaumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern bereitgestellt.

11.3 Einzelplan 2

An die Mittelschule Rothenburg muss voraussichtlich eine Investitionsumlage in Höhe von 16.000,00 € gezahlt werden, da das Schulgebäude saniert werden soll.

Für die Grundschule Colmberg werden 1.500,00 € für kleinere Ersatzbeschaffungsmaßnahmen veranschlagt. Im Rahmen des Digitalbudgets des Landes werden in einem ersten Schritt 15.000,00 € für die Digitalisierung der Grundschule bereitgestellt. Im Gegenzug kann die Gemeinde hier mit Zuwendungen in Höhe von 12.000,00 € rechnen.

Für den Anschluss der Schule an das Glasfasernetz werden 37.000,00 € im Haushalt eingestellt. Die zugesagten staatlichen Zuwendungen gehen voraussichtlich erst im Jahr 2021 ein.

Die Bushaltestelle am Rathaus soll im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Ortsdurchfahrt ebenfalls barrierefrei gestaltet werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von 105.000,00 € veranschlagt. Mit den staatlichen Zuwendungen kann erst im Jahr 2021 gerechnet werden.



11.4 Einzelplan 3

Im Unterabschnitt 3201 werden 116.000,00 € für die Einrichtung des Dokuzentrums „Jüdische Familiengeschichten“ veranschlagt. Das Vorhaben soll im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Für die Maßnahme kann die Gemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von 123.000,00 € rechnen.

Im Einzelplan 3 sind Investitionszuschüsse an die Vereine in Höhe von 2.000,00 € sowie 1.000 € für die Zuschüsse an die Kirchen vorgesehen.

Die Befestigung des neuen Festplatzgeländes verursacht Kosten in Höhe von 59.400,00 €

11.5 Einzelplan 4

Für Ersatzbeschaffungen an den Kinderspielplätzen werden insgesamt 3.000,00 € eingeplant.

Am bestehenden Kindergarten sollte noch ein Kombi-Spielgerät für die Außenanlagen beschafft werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 10.000,00 € eingeplant.

Im Frühjahr wird mit dem Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg begonnen. Insgesamt sind für das Vorhaben Kosten in Höhe von 1.540.000,00 € vorgesehen. Aufgrund der geringen Mittelbereitstellung durch den Freistaat Bayern rechnet die Gemeinde im Jahr 2020 nur mit einer ersten Zuwendungsrate von 86.000,00 €.

11.6 Einzelplan 5

Im Jahr 2020 soll die Überdachung der Kneippanlage in Binzwangen neu gebaut werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 4.000,00 € eingeplant.

11.7 Einzelplan 6

An Bauplatzerlösen im Baugebiet Kornfeld I kann ein Betrag in Höhe von 118.500,00 € für die Grundstücke und 94.200,00 € für die Erschließungsbeiträge eingeplant werden.

Im Unterabschnitt 6300 werden zusätzlich 30.000,00 € für den barrierefreien Ausbau der Ortsdurchfahrt von Colmberg bereit gestellt. Die überwiegende Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Haushaltsreste aus dem Vorjahr. An Zuwendungen kann die Marktgemeinde im Jahr 2020 40.000,00 € einplanen.

Im Jahr 2018 wurden die Straßenausbaubeiträge vom Freistaat Bayern abgeschafft. Die Gemeinde erhält im Jahr 2020 voraussichtlich 45.200,00 € als Kompensation. Ein entsprechender Betrag wurde unter der Haushaltsstelle 6300.3618 veranschlagt.

Weiter werden 55.000,00 € als 1. Rate für die Anschaffung eines neuen LKW für den Bauhof bereit gestellt.

Nach der Fertigstellung der Straßen im Gewerbegebiet „Am Neugraben-West“ folgt im Jahr 2020 die Abrechnung der Erschließungsbeiträge. Hierfür werden Einnahmen in Höhe von 181.000,00 € veranschlagt.

Im Wohnbaugebiet Gartenfeld sollte noch die öffentliche Fläche zwischen Altmühlstraße und Eisvogelweg neu gestaltet werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von 20.000,00 € eingeplant.



Der Austausch von einzelnen Straßenlampen im Gemeindegebiet schlägt mit 4.000,00 € zu Buche. Im Gewerbegebiet Gartenfeld werden noch die Straßenlampen mit Kosten in Höhe von 10.600,00 € abgerechnet.

Für den Bau von Wohnmobilstellplätzen werden Kosten in Höhe von 87.500,00 € veranschlagt.

11.8 Einzelplan 7

An Kanalbaubeiträgen kann die Gemeinde im Jahr 2020 mit folgenden Einnahmen rechnen:

- Geschossflächenerweiterungen 15.000,00 €
- Baugebiet Kornfeld I 20.000,00 €
- Baugebiet Gartenfeld 15.000,00 €

Für die Erneuerung von Kanalhaltungen und die Herstellung von Hausanschlüssen sind Gesamtkosten von 40.000,00 € vorgesehen.

Mittelfristig muss die Kläranlage Colmburg erneuert werden. Für Planungsleistungen werden Ausgaben in Höhe von 75.000,00 € im Haushalt bereitgestellt.

Der Ausbau des Wirtschaftsweges von Oberfelden nach Binzwangen kostet voraussichtlich 416.300,00 €. An Zuwendungen kann die Gemeinde mit einem Betrag von 221.600,00 € rechnen. Für die Dorferneuerung in Oberfelden werden insgesamt 214.000,00 € bereitgestellt.

11.9 Einzelplan 8

Die Abrechnung von Herstellungsbeiträgen aus Nachberechnungen bringt im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von 5.000,00 €. Für Grundstücksanschlüsse an das öffentliche Wasserversorgungsnetz sind Ausgaben in Höhe von 4.000,00 € vorgesehen.

In den Baugebieten kann mit folgenden Herstellungsbeiträgen für die Wasserversorgung gerechnet werden:

- Baugebiet Kornfeld I 6.000,00 €
- Baugebiet Gartenfeld 5.000,00 €

Für den Erwerb eines Gebäudes in Colmburg wird pauschal ein Betrag von 280.000,00 € im Haushalt eingeplant. Um kleinere Baumaßnahmen an den Gebäuden bewerkstelligen zu können, werden 2.500,00 € bereitgestellt. Für die Sanierung des Kanalhausanschlusses des Gemeinschaftszentrums werden 5.000,00 € veranschlagt.

Der Verkauf eines Grundstückes in Colmburg bringt voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 40.000,00 €.

11.10 Einzelplan 9

Im Jahr 2020 kann eine pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 126.500,00 € eingeplant werden. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Rücklagenentnahme vom 600.000,00 € und eine Kreditaufnahme von 1.020.000,00 € erforderlich. Für die ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen werden 137.000,00 € vorgesehen, so dass sich die Verschuldung am Jahresende um 883.000,00 € erhöht.

Vom Verwaltungshaushalt werden dem Vermögenshaushalt 530.300,00 € zugeführt.



Zusammenfassung und Ausblick:

Der Markt Colmberg kann auch im Jahr 2020 mit einer Weiterführung der guten Haushaltslage rechnen, wenngleich die Dynamik bei den Steuerzuwächsen nachlässt. So gehen die Steuermehreinnahmen von 121.500,00 € im Jahr 2019 auf 77.900,00 € im Jahr 2020 zurück. Dabei entwickeln sich vor allem der Einkommensteueranteil mit einem Plus von 32.800,00 € und die Gewerbesteuer mit einem Zuwachs von 52.000,00 € weiter positiv. Die Schlüsselzuweisung steigt leicht um 7.900,00 € auf 613.600,00 € trotz der deutlich höheren Steuerkraft, da gleichzeitig die Einwohnerzahl gestiegen ist. Insgesamt kann die Gemeinde erneut mit Rekordeinnahmen kalkulieren. Dies ist auch notwendig, um die steigenden Umlagezahlungen (+ 43.700,00 €) und die anstehenden Investitionen zu schultern. Mit der gleichzeitigen Rückführung des Vermögensunterhaltes von 320.300,00 € auf 182.100,00 € kann der Überschuss im Verwaltungshaushalt kräftig von 382.900,00 € auf 530.300,00 € gesteigert werden.

Im Vermögenshaushalt wird die Gemeinde eine Reihe von Investitionsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 3.167.300,00 € ausführen. Da ein großer Teil der Zuwendungen erst in den Folgejahren fließen, können die Vorhaben nur mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.020.000,00 € und einer Rücklagenentnahme in Höhe von 600.000,00 € finanziert werden.

Ab dem Jahr 2021 werden die Steuereinnahmen nur noch geringfügig wachsen. Da der Vermögensunterhalt und der Sach- und Betriebsaufwand weiter steigen, wird sich der Überschuss des Verwaltungshaushaltes rückläufig entwickeln. Hinzu kommen steigende Tilgungslasten aufgrund der hohen Neuverschuldung, so dass die freie Finanzspanne im Laufe des Finanzplanungszeitraumes deutlich zurückgehen wird. Dies erschwert natürlich die Finanzierung der anstehenden Investitionen, insbesondere den Neubau der Kläranlage Colmberg. Hier rächt es sich, dass der Freistaat Bayern die Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat, da die entsprechenden Einnahmen aus der Dorferneuerung Oberfelden II nun fehlen und die staatlichen Kompensationen nicht ausreichend sind. Umso wichtiger ist es, sehr sparsam mit den vorhandenen Haushaltsmitteln zu wirtschaften und die Neuverschuldung auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

2. Beschluss Haushaltssatzung und Haushalt 2020

GR-021/2020

Sachverhalt:

Nach der Besprechung des Haushaltes 2020 mit seinen Anlagen verliert Bürgermeister Kieslinger folgende

Haushaltssatzung des Marktes Colmberg
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Colmberg folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **4.610.600,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.304.300,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 1.020.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **400 v. H.**

b.) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**



2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Colmberg, den (Datum der Ausfertigung)
Markt Colmberg

Wilhelm Kieslinger
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Marktes Colmberg mit Finanzplan, Stellenplan, Stellenübersicht und den weiteren Anlagen Vorbericht, Schuldenübersicht, Übersicht über die Höhe der Rücklage und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

3. Bauantrag, Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen mit Nebengebäuden, Altmühlstraße 10, 91598 Colmberg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 175/36, Gemarkung Colmberg, Altmühlstraße 10 soll ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen, eine Garage mit Carport, ein überdachter Fahrradabstellplatz, ein Gartengeräteraum, ein Holzlagerplatz, ein Gewächshaus und ein Freischwimmbaden gebaut werden. Die Prüfung des Bauantrages ergab folgendes Ergebnis:

- Sämtliche Nachbarn haben den Bauantrag unterschrieben.
- Zum Nachbargrundstück Fl. Nr. 175/37 hin überschreiten die Nebengebäude und das Carport mit 13,37 Metern die zulässige Länge der Grenzbebauung von 9 Metern. Die Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr.175/37 haben aber einer Abstandsflächenübernahme mit einer Länge von 4,37 Meter zugestimmt.
- Die Dacheindeckung des Gebäudes soll mit einem Alufalzblech in der Farbe anthrazit erfolgen. Hier müsste eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen, da im Wohnbaugebiet eine rote Ziegeleindeckung vorgeschrieben ist.
- Weiter überschreitet das Bauvorhaben mit allen Nebengebäuden die im Bebauungsplan zulässige Grundflächenzahl von 0,3, so dass auch hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig wäre.

In der anschließenden Diskussion weist Marktgemeinderat Westernacher darauf hin, dass die im Bebauungsplan festgeschriebene Grundflächenzahl eingehalten werden sollte. Ansonsten schaffe die Gemeinde einen Präzedenzfall und müsste in ähnlich gelagerten Sachverhalten ebenfalls eine Befreiung erteilen. Insoweit sollten die Bauherren aufgefordert werden, die eingezeichneten Nebenanlagen aus dem Bauantrag zu streichen. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass die Grundflächenzahl von dem reinen Wohngebäude eingehalten wird. Eine Überschreitung der Grundflächenzahl erfolge im Wesentlichen durch die nicht genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen wie der Carport, das Gewächshaus und der Swimmingpool. Insoweit sei nach der Baunutzungsverordnung eine Überschreitung von bis zu 50 % der zulässigen Grundflächenzahl möglich. Marktgemeinderat Käser ergänzt, dass eine Streichung der nicht genehmigungspflichtigen Anlagen unterm Strich nichts bringe, da die Anlagen auch ohne Baugenehmigung nachträglich errichtet werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen mit Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl. Nr. 175/36, Gemarkung Colmberg, Altmühlstraße 10, 91598 Colmberg zu erteilen und den Plan zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weiterzuleiten. Hinsichtlich der Dacheindeckung und der Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 10	Gegen den Beschluss: 2	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

4. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Heubeck weist darauf hin, dass vor dem Einkaufsmarkt in Colmberg ein Pfosten an der Grünfläche fehlt. Dieser sollte vom Bauhof neu gesetzt werden. Dazu stellt Marktgemeinderat Walther fest, dass der Pfosten im Rahmen der Belieferung des Marktes immer wieder umgefahren werde. Insoweit sei es fraglich, ob das Einsetzen eines Pfostens etwas bringe. Bürgermeister Kieslinger sagt zu, den ursprünglichen Zustand durch den gemeindlichen Bauhof wiederherstellen zu lassen.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Andreas Funk
Protokollführer